

März 77

NR. 2

MÄRZ 77

INFORMATIONSBRIEF



ROTE HILFE

LV Bayern

München, den 8.3.1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Informationsbrief Nr. 2.

Die ersten Reaktionen auf unsere Initiative sind sehr positiv. Wir meinen jedoch, daß es möglich und notwendig ist, viel breiter über die politische Unterdrückung in Bayern zu berichten. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie besondere Nachrichten zu diesem Thema uns zukommen ließen, sowie Vorschläge zur Verbesserung dieses Informationsbriefes einbrächten.

Bisher haben wir hauptsächlich Berichte einzelner Organisationen erhalten - und selbst hier könnten es noch mehr sein - aber nur sehr wenig über die politische Unterdrückung einzelner, wie Polizeiüberfälle, Hausdurchsuchungen etc. Das ist noch ein Mangel unseres Informationsbriefes, den wir jedoch hoffen, auch mit Ihrer Hilfe, in der nächsten Zeit beheben zu können.

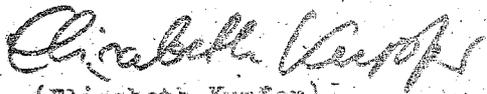
In diesem Informationsbrief wollen wir vor allem auf das geplante Polizeigesetz eingehen, das einen Höhepunkt darstellt in der Verschärfung der politischen Unterdrückung in unserem Lande.

Dieses Gesetz, das auf der Konferenz der Innenminister im Juni 1976 als Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes verabschiedet wurde, wird jetzt in den Länderparlamenten diskutiert (ein entsprechender Termin für Bayern ist bisher noch nicht bekannt).

Wir halten es aber für notwendig, bereits jetzt ganz breit über dieses neue Gesetz zu informieren, da es die Polizeiwillkür absichert, die totale Bespitzelung und Kontrolle über die Bevölkerung deckt und legalisiert. Bisher existieren bereits verschiedene Initiativen gegen dieses Polizeigesetz, so u. a. in Berlin, Hannover und Frankfurt.

In jedem Informationsbrief werden wir schwerpunktmäßig - neben den allgemeinen Rubriken - auf derart umfassende Themen eingehen; für weitere Anregungen wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


(Elisabeth Kupfer)

ROTE HILFE
Landesvorstand Bayern
Milchstraße 21
8000 München 80
Tel.: 48 35 97

URTEILE Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

Elisabeth Kupfer

Freigesprochen am 12.1.77 Vorwurf
Beleidigung d. Nürnberger Polizei
in einem Flugblatt der Roten Hil-
fe. Strafbefehl: 300,-- DM.
AG Nürnberg, Az: 44 Cs 91 Js
15589/76

J. Wurzler u. RA Gildemeier

Freispruch von der Anklage der
Verunglimpfung des Staates und
übler Nachrede. (13.1.77)
Az: 1 Cs 30 Js 5559/76 (jeweils
30 Js 15 314a/75 AG Augsburg)
1 Cs 30 Js 15559/75

V. auf der "Kämpfenden Jugend"

Freispruch am 24.1. in Regensburg
vom Vorwurf der Polizistenbelei-
digung. Landes hatte seine Be-
rufung zurückgezogen.
Az.: 3 Ns 2a Js 4983/75 (Welz)

Dann die Sache mit der An-
klageschrift: Niemand hat
Herrn Groenewold diffamiert.
Nach früheren Erfahrungen
mußte jedoch auch in diesem
Falle mit einer Kampagne ge-
gen die Justizorgane gerech-
net werden. Sie hat dann
auch stattgefunden. Deshalb
hat die Pressestelle des Bun-
desjustizministeriums Jour-
nalisten, die regelmäßig zu
justizpolitischen Fragen Stel-
lung nehmen, Abdrucke zur
Verfügung gestellt, damit sie,

sich ein vollständiges Bild
machen konnten. Was ist dar-
an beanstandenswert? Soll

* Anmerkung der Redaktion: Das ist
beanstandenswert nach § 353 d Straf-
gesetzbuch: »Mit Freiheitsstrafe bis zu
einem Jahr oder mit Geldstrafe wird
bestraft, wer ... 3. die Anklageschrift
oder andere amtliche Schriftstücke eines
Strafverfahrens, eines Bußgeldverfahrens
oder eines Disziplinarverfahrens, ganz
oder in wesentlichen Teilen, im Wortlaut
öffentlich mitteilt, bevor sie in öffent-
licher Verhandlung erörtert worden sind
oder das Verfahren abgeschlossen ist.«

gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

Stefan Eckart

Freispruch wegen angeblichen
Hausfriedensbruches in einer Vor-
lesung.
LG München I, Az: 13 Ns 1 Js
4618/75

700,-- DM f. Beleidigung und Widerstand

Peter Lukas am 24.1.77 in Nürn-
berg verurteilt. (Berufung)
Az: 44 Ds 33 Js 11 341/76

Berufung gegen M. Dose

Verfahren wegen Bezeichnung ei-
nes Beamten des polit. Kriminal-
polizei, der sich in Zivil unter
eine studentische Versammlung an
der Mensa gemischt hatte als
"Spitzel". Urteil zur Bewährung
mit Strafvorbehalt wegen Belei-
digung. Geldstrafe 300.- DM
LG München, Az: 14 Ns 2 Js 155/74

900,-- DM wegen Überkleben eines CSU-Plakates

Gegen zwei Betroffene, die nicht genannt werden wollen, wurden insgesamt 900,-- DM wegen Überklebens eines CSU-Plakates mit Plakat der "Roten Rübe" verhängt. Die Staatsanwaltschaft hat Berufung eingelegt.

Polizeischauprozess Nürnberg

(siehe Informationsbrief 1)
Berufung wurde von den Angeklagten zurückgezogen.

Jendrian-Prozess

Revision der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch für Joachim Müller. Müllers Vorwürfe gegen die Polizisten, die 1974 Jendrian erschossen, müssen nun erneut vor dem Amtsgericht verhandelt werden.

ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

Ermittlungsverfahren gegen "Blatt"

eingeleitet gegen die Verantwortlichen von "Blatt" wegen Abdrucks einer Erklärung von Peter Schult zu dessen Inhaftierung und Verurteilung. (siehe "Blatt" Nr. 80). Ebenfalls wird die Veröffentlichung einer Erklärung der Revolutionären Zellen zu Aktionen gegen den Film "Entebbe" beanstandet. (Blatt Nr. 85)

Polizeiüberfall auf Rote-Hilfe-Stand

Ermittlungen wurde eingeleitet gegen Teilnehmer an einem Rote-Hilfe-Informationsstand zu Horst Mahler am 14.1. Die Polizei hatte den Stand aufgelöst, da - trotz Genehmigung des Amtes für Öffentliche Ordnung" die Genehmigung nicht eingetroffen war. (Ermittlungen wegen § 90 a und Beleidigung).

Anklageerhebung gegen die sogen. "Münchener Gruppe"

Anklageerhebung am 12.1.77 gegen die angebliche Gruppe, die "1973 auf den Spuren der Baader-Meinhof-Bande wandelte" (SZ vom 13.1.77). Von den 4 angeblichen Gruppenmitgliedern wird allerdings nur Ralph Riedel vor Gericht stehen, da Joachim Haupt in Stadelheim in U-Haft starb, Asselmeier ins Ausland gegangen ist und A.Merkl nach Aussagen der Polizei ebenfalls verschwand. Die "kriminelle Vereinigung" besteht somit z. Z. nur aus einer Person.

Alle inkriminierten Aktionen wurden jedoch - selbst lt. Staatsanwaltschaft - nie durchgeführt.

Strafbefehle über 6.300,--DM

ergingen gegen 2 Flugblattverteiler und den Presserechtlich Verantwortlichen der Roten Hilfe. Flugblatt zum Trikont-Prozess.

Anklage: Beschimpfung der BRD durch folgende Passagen:

"Dieser Prozess ist Bestandteil der zunehmenden politischen Unterdrückung in der BRD. Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse, die letzten Strafrechtsänderungen (Maulkorb- und Antiterrorsetze) sind Zeichen für die wachsende faschistische Gefahr. Mit der Legalisierung des polizeilichen Todesschusses und dem geplanten Polizeigesetz greift die herrschende Klasse zu offen faschistischen Maßnahmen, um die wachsende Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse und der Werktätigen zu zerschlagen. Unter dem Deckmantel der Terroristenbekämpfung werden Polizei und Bundesgrenzschutz immer stärker aufgerüstet. Seit Bestehen des Bundeskriminalamtes wurde der Personalstand von 231 auf 2424 Beamte erhöht; die finanziellen Mittel stiegen um das 40-fache."

Revision im Negerkußprozess

Gegen den Freispruch von Lichtenwimmer und Klein im "Negerkußprozess" (siehe Info-Brief Nr. 1) hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt.

Anklage wegen Verstoßes geg. § 90a

Wegen Verunglimpfung des Staates wurde in Augusts Anzeige erstattet gegen Knoblich/Judenhofer/Benirschke/Wittal/RA Gildemeier/Hemauer wegen Verkaufs der Roten-Hilfe-Broschüre zum Ehrengerichtungsverfahren RA Gildemeiers. Die Broschüre war von der Münchener Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Als beanstandete Stellen aus dem Spendenaufruf für den Rechtshilfefond sind dieselben aufgeführt wie im Beschlagnahmebeschuß:

"In einer Situation, in der das Netz staatlicher Kontrolle, der Bespitzelung, Polizeiübergriffe, politische Entlassungen aus Betrieben, Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüsse immer enger gezogen wird, in einer Situation, wo grundlegende demokratische Rechte durch zahlreiche Gesetze, Beschlüsse und Urteile der herrschenden Klasse zu Fall gebracht werden....Die "Rechtsordnung" ist

ein entscheidenden Mittel der Herrschenden zur politischen Unterdrückung der Arbeiterklasse und der Volksmassen. Doch wo Unterdrückung ist, wächst der Widerstand, wo sich der Widerstand regt, wo sich die Massen zusammenschließen, werden sie brutal durch Polizeigewalt auseinandergetrieben, werden Einzelne herausgegriffen und vor die Schranken der Klassenjustiz gezerrt. Die Reaktion formiert sich; mit faschistischen Maßnahmen versucht die Bourgeoisie sich vor ihrem Untergang zu retten... Die Rote Hilfe stellt ihren Kampf in den Dienst d. ausgebeuteten und unterdrückten Klasse in ganz Deutschland und der um ihre Befreiung kämpfenden Völker und Nationen...Mit politischer, moralischer und materieller Hilfe stärkt sie die Kampffront gegen die politisch Unterdrückung, gegen die imperialistischen Staatsapparate in der BRD und der DDR."

PROZESSKALENDER

München

- 2.3.: Gg Gardmann (basisbuch) wegen Aushängens eines Flugblatts zum Tod von Ulrike Meinhof. Strafbefehl war 2400.-. (Termin inzwischen abgesetzt, neuer noch nicht bekannt)
- 4.3.: Strafsache gg Schober (KPD) wegen angeblicher Beleidigung der Beamten des Münchner Polizeireviers 12 (Weißenburger Pl.) in einem Flugblatt. Vorinstanz DM 1200.- .2. Termin: 10.3., jeweils 9 Uhr, LG R 6
- 10.3.: Strafsache gg Heinicke wegen angeblichen Hausfriedensbruchs in der Universität, als eine Studentenversammlung in einem leeren Hörsaal von der Polizei komplett festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt wurde. AG, R 207, 13 Uhr.
- 15.3.: Gg BLATT-Redakteur Gardner Berufung wegen "Freischütz"-Artikel (darin wird davon gesprochen, daß die Gerichte den Polizeiterrror durch milde Urteile gg Polizeibeamte unterstützen). LG, R 219, 9 Uhr.
- 15.3.: Berufungsverfahren gg Manfred Neumann wegen §90a und Verleumdung. Angeblich soll der Staat und die Polizei in einem Flugblatt zum Fall Haschemi verleumdet worden sein. LG, R 219, 12.30 Uhr.
- 16.3.: Verfahren wegen verbotenen Plakatierens gg zwei Studenten. LG, R 12, 9 Uhr.
22. - Berufung gg Peter Schult (Rote Hilfe Kollektiv) wegen angeblicher Unzucht mit Minderjährigen. In der 1. Instanz 27 Monate ohne Bewährung. LG, R 4, jeweils 8.30 Uhr.

Augsburg

- 3.3.: Wegen Plakateklebens gg G. Thimme und R. Gruber. AG, R VIII (1. St.), 14 Uhr.

Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen

Am 13.1. wird die Klage von Doris Caspar gegen ihr Berufsverbot abgewiesen. (VG Augsburg, Au 469 II 75)

da Richter die entsprechenden anderslautenden Angaben bei dem Gespräch vor sich liegen hatte, u. die Vorwürfe zudem nicht erwiesen waren.

Dem Studenten Stephan Eckart (KSV) droht die Relegation von der Münchner Universität, weil er angeblich den Prof. Kurt Müller im psychologischen Institut am Abreißen von Plakaten gehindert haben soll. Vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs in einer Vorlesung dieses Professors wurde er am 18.1. freigesprochen, weil sich Prof. Müller bei seiner Aussage in unlösbare Widersprüche verwickelte.

Dem Angestellten Karl Wolfgang Holzapfel der Stadtparkasse Fürstenfeldbruck wurde am 1.1.77 gekündigt, weil er sich in einem Leserbrief in der Bayerischen Staatszeitung gg die geplante Gebietsreform und für die Mitbestimmung im Sparkassenbereich ausgesprochen hatte und dabei Innenminister Merk als unqualifiziert diesen Fragen bezeichnete. Vom Innenministerium verlautet dazu, daß die Kündigung nicht deshalb, sondern auf Grund des "unerquicklichen Arbeitsverhältnisses" erfolgt sei, wogegen spricht, daß Holzapfel seit 1971 viermal befördert wurde. Im Januar wurde Holzapfel vom Arbeitsamt Ffb das Arbeitslosengeld mit der Begründung verweigert, daß seine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet sei, da er sich nicht politisch maßvoll verhalten habe.

Ehrengerichtsverfahren

gegen Rechtsanwalt Bendler. Soll im Zusammenhang mit einer Verteidigung im Routhier-Prozeß telefonisch unrichtige Angaben gegenüber einem Richter gemacht haben. Freispruch in 1. und 2. Instanz,

Gesetzesänderungen, Beschlüsse

Das neue Polizeigesetz

Der im letzten Jahr vorgelegte "Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes der Länder" steht in den nächsten Monaten zur Verhandlung in den einzelnen Länderparlamenten an. (In Bayern ist dafür nach Angaben der Archivstelle im Landtag noch kein Termin vorgesehen.) Wie das Verteidigerausschlußgesetz, die Antiterroristengesetze, die 13./14. Strafrechtsänderung zuvor stellt dieses neue Polizeigesetz einen weiteren Schritt im Abbau der demokratischen Rechte dar, öffnet es umfassender Polizeiwillkür Tür und Tor. Außer der Freigabe des gezielten Todesschusses (auch auf Kinder unter 14 Jahren!) ist die Polizei nach diesem Gesetz befugt:

- Schwere Waffen wie Handgranaten und Maschinengewehre gegen Menschenmengen anzuwenden,
 - willkürliche Verhaftungen bis zu 48 Stunden vorzunehmen, ohne daß für die Festgenommenen das Recht besteht, einen Anwalt oder Familienangehörige zu benachrichtigen. Das heißt nichts anderes, als daß die Polizei, ohne auch nur einen Grund nennen zu müssen, eigenmächtig Verhaftungen vornehmen kann,
 - überall und zu jeder Zeit Straßensperren und Kontrollstellen einzurichten,
 - Wohnungen und Geschäftsräume ohne Durchsuchungsbefehl zu durchsuchen und beliebige Beschlagnahmungen vorzunehmen
- Wie sieht das Gesetz im Einzelnen aus ?

Im § 1.1 wird allgemein formuliert:

"Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren."

Sehr bald wird bestimmt, welche Auswirkungen diese Festlegung hat. Im § 7 heißt es:

"Aufgrund dieses Gesetzes können die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) eingeschränkt werden."

Was im § 7 des Polizeigesetzes angedroht wird, wird im weiteren genauer bestimmt.

§ 41.1 "Schusswaffen dürfen nur gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges erfolglos angewendet sind oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen."

§ 41.2 "Ein Schuß, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist."

§ 41.3 "Gegen Personen, die dem äußeren Eindruck nach noch nicht 14 Jahre alt sind, dürfen Schusswaffen nicht gebraucht werden. Das gilt nicht, wenn der Schusswaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben ist."

§ 41.4 "Der Schusswaffengebrauch ist unzulässig, wenn für den Polizeibeamten erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet werden. Das gilt nicht, wenn der Schusswaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist."

Zunächst ist der Schusswaffengebrauch also unzulässig, dann wird diese Bestimmung aber im folgenden Satz so durchlöchert, daß von ihr nichts mehr übrigbleibt. Was heißt "offensichtlich keinen Erfolg versprechen" anderes, als daß jeder Polizist nach eigenem Ermessen entscheiden kann, wann er schießt. Und das auch auf Kinder unter 14 Jahren!

Im Kommentar zu diesem Paragraphen wird zwar auf "Geiselnahmen" Bezug genommen und auf dem Verbot der Anwendung von Schusswaffen "bestanden". Gleichzeitig wird aber wieder eine "Ausnahme" festgelegt, die der Polizei wieder alle Möglichkeiten öffnet:

"Nur dann darf die Gefährdung Unbeteiligter ausnahmsweise als das geringere Risiko in Kauf genommen werden."

In § 43 wird dann zum Kern der Bestimmungen über den Schusswaffengebrauch gekommen. Er richtet sich gegen Menschenmengen:

§ 43.1 "Der Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge ist unzulässig, wenn für den Polizeibeamten erkennbar mit hoher Wahrscheinlichkeit Unbeteiligte gefährdet werden."

"Unbeteiligte sind nicht Personen in einer Menschenmenge, die Gewalttaten begeht, oder auch Handlungen erkennbar billigt oder unterstützt, wenn diese Personen sich aus der Menschenmenge trotz wiederholter Androhung nach § 39 Abs. 3 nicht entfernen."

Zu dem Begriff der "Unbeteiligten"

("Unbeteiligte sind nicht Personen, die sich trotz wiederholter Androhung nicht entfernen"):

Einerseits soll diese Bestimmung zur Einschüchterung dienen. Die Isolierung der fortschrittlichsten und bewusstesten Teile der Volksmassen von den anderen Teilen soll erreicht werden, in der Hoffnung, daß damit jeder massenhafte Protest...

bei Streiks oder Demonstrationen gegen den Bau von Kernkraftwerken, verhindert wird.

Bleibt diese Spaltungstaktik erfolglos, dann wird andererseits mit diesem Paragraphen die Voraussetzung geschaffen um gegen die gesamte Bevölkerung vorzugehen. Jeder, der sich im Umkreis einer Demonstration aufhält, hat damit zu rechnen, daß auf ihn geschossen wird!

Mit diesem Paragraphen soll Wirklichkeit werden, was schon 1973 der Bonner Polizeipräsident forderte, als Tausende Antiamerikanisten gegen den Besuch des Massenmörders Thieu protestierten und kurze Zeit das Bonner Rathaus besetzten: "Uns muß in Zukunft erlaubt sein, gegen diese Leute Schusswaffen einzusetzen. Mit Gummiknüppeln allein haben wir keine Chance mehr." Das Polizeigesetz erfüllt diese Forderung.

Mit dem Polizeigesetz braucht die Polizei nicht einmal mehr auf ihre bisherige Praxis zurückgreifen, bei Massenkundgebungen und Demonstrationen Provokateure einzuschleusen, um Vorwände für ihre brutalen Polizeieinsätze zu schaffen. "Wenn Gewalttaten unmittelbar bevorstehen", das ist eine Generalklausel, mit der sämtliche Einschränkungen und Bedenken gegenstandslos werden.

"Unterhalb" des Schusswaffengebrauchs kommen ins Arsenal der Polizei "Betäubungsmittel" wie das berüchtigte "Chemical mace", das schwere Verätzungen hervorruft, sowie Sprengmittel. Waren das früher Waffen, so gelten sie jetzt als normale "Hilfsmittel der körperlichen Gewalt". Damit wird ihre Anwendung jeder Kontrolle entzogen, jeder Polizist soll jetzt anstatt des Gummiknüppels Giftgase einsetzen können.

"Einschränkung des Grundrechts der Freiheit der Person" (§ 7 des Gesetzentwurfs) heißt,

daß beliebige Personen zur Wache geschleppt (§ 18) und dort 48 Stunden festgehalten werden können (§ 9.2 und § 16), Personen in Vorbeugehaft genommen werden können (§ 13.2) und das alles ohne Angabe von Gründen (§§ 23.3 und 23.5) und ohne daß ihre nächsten Angehörigen benachrichtigt werden (§ 15.2).

Können Personen für 48 Stunden zur Wache geschleppt und dort festgehalten werden, so heißt das, daß die Polizei Menschen einfach verschwinden lassen kann.

Die Polizei erhält das "Recht", jederzeit und überall Straßensperren und Kontrollstellen zu errichten (§ 9.5), öffentliche Einrichtungen, wie z. B. öffentliche Verkehrsmittel, abzuriegeln und jeden Autofahrer, Fahrgast oder Passanten im Umkreis zu überprüfen (§§ 9.3 und 9.4) sowie beliebte Orte und gefährdete Objekte zu durchsuchen (§ 18).

"Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung" (§ 7) bedeutet daß, Wohnungen und Geschäftsräume zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Hausdurchsuchungsbefehl durchsucht werden können, auch wenn der Inhaber abwesend ist (§§ 19 und 20) und alle Sachen beschlagnahmt werden können, deren mißbräuchliche Verwendung nicht auszuschließen ist (§ 21.2).

Darüberhinaus wird die Möglichkeit einer totalen Bespitzelung und Kontrolle der Bevölkerung geschaffen: Mit diesem Gesetz soll die Polizei und jeder einzelne Polizist zum Richter und Henker in einer Person werden. Hat er die Vermutung nach einer "Straftat", dann kann er die "Ermittlungen" in seine Hand nehmen, die "Gerichtsverhandlung" führen, das "Urteil" fällen und die Todesstrafe vollstrecken, wie bereits geschehen. Dies liegt vollstän-

"Die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben ein Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte in besonderen Sicherheitslagen geschlossen." Darunter fallen vor

allem "Gefahren, die dem Bestand oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Bundes oder ihrer Länder drohen." (Aus "Die Polizei", 2/1977, S.64)

Polizeiliche Massnahmen

Ausbau des Unterdrückungsapparats

Während die Ehefrau des in der DDR am 12.2.77 inhaftierten KPD/ML-Mitglieds Bernd Hübner hinsichtlich Aktivitäten zu seiner Freilassung von den westdeutschen Behörden mit fadenscheinigen Erklärungen abgespeist wurde ("In 98 % der Fälle tauchen die Leute schon irgendwann wieder auf."), führte die Polizei in München eine Hausdurchsuchung durch mit vorläufigen Festnahmen, da der Verdacht bestünde, die Festgenommenen hätten auf Plakaten den Fall bekannt gemacht.

Am 14.1. überfällt die Polizei einen Informationsstand der ROTEN HILFE am Münchner Marienplatz unter dem Vorwand, er wäre nicht genehmigt, beschlagnahmt die Stell-

tafeln und zwingt die Beteiligten zum Abbruch des Standes, obwohl die Genehmigung wie üblich auch der Polizei vorlag und nur nicht am Stand mitgeführt wurde.

Mit Maschinenpistolen im Anschlag überprüfen Polizeibeamte in der Nacht zum 19.2. etwa 1000 mutmaßliche Teilnehmer der Demonstrationen gegen das Atomkraftwerk in Brokdorf an Kontrollstellen auf den bayerischen Autobahnen. Die Überprüfungen erfolgten ohne jegliche Angabe von Gründen, obwohl die Polizei verpflichtet ist, den Tatverdacht, hinsichtlich dem eine Kontrolle erfolgt, anzugeben. Im Folgenden der Augenzeugenbericht eines Beteiligten:

Bericht über eine Polizeikontrolle von B.S., München

Am 18.2.1977, gegen 23.30 Uhr, wurde unser Bus auf der Autobahn Richtung Kassel von Polizeifahrzeugen gezwungen, an einer Straßenmeisterei anzuhalten. Der gesamte Innenhof der Meisterei war von mehreren Scheinwerfern, die teilweise auf Spezialfahrzeuge montiert waren, taghell erleuchtet. Im Hof standen bereits mehrere Busse, mindestens zwei Hundertschaften Polizei in Uniform und weitere 40 bis 50 Mann in Zivil. Viele der Polizisten waren mit MP's bewaffnet. Gegen 23.55 Uhr kam dann ein Polizist in den Wagen, und teilte uns mit, daß eine routinemäßige "Untersuchung" stattfindet. Seinen Namen, er lautet Augstein, gab er uns an. Er forderte uns auf, einzeln den Bus zu verlassen, die Papiere den draußen wartenden Beamten zu geben und danach zu einer Personendurchsuchung weiterzugehen. Dies alles geschähe, da der begründete Verdacht bestehe, daß wir Dinge mit uns führten, die zur Begehung von strafbaren Handlungen benutzt werden könnten. Der Bus mußte nun auf ca. 5 m an eine Gebäudewand herauffahren, vor der ein Scheinwerferwagen stand, und zwar so, daß wir mit der Längsseite des Busses parallel zur Wand standen.

Beim Verlassen des Busses mußten die Papiere abgegeben werden und wurden von der Polizei einbehalten. War das geschehen, so mußte man zur Gebäudewand gehen und wurde dort, die Hände über den Kopf an die Wand geleht und von Polizisten nach Waffen abgetastet. Einer der Mitreisenden, der ein Paar Einlegesohlen trug, mußte sogar seine Stiefel ausziehen und untersuchen lassen. Gleichzeitig wurde unser Gepäck aus dem Gepäckfach geschmissen, teilweise über Strecken von zwei bis drei Metern. Als alle nach Waffen durchsucht waren - die weiblichen Mitreisenden von Kripobeamtinnen - wurden wir alle zwischen Bus und Gebäude zusammengedrängt, auf jeder Seite von 10 Polizisten bewacht. Sechs Zivilbeamte begannen nun, den Bus zu durchsuchen. Dies geschah Anfangs ohne Beisein einer Vertrauensperson, bis wir verlangten, daß ein Anwalt hinzugezogen werden soll. Kaiser der Busfahrer konnte danach die Durchsuchung überwachen. Kurz nachdem die 6 Polizisten den Bus durchsucht hatten, wurde bekanntgegeben, daß verschiedene Dinge "sichergestellt" worden wären, die zur Begehung von Straftaten dienen könnten (insgesamt 1 große Müllsack voll). Wie später von uns festgestellt werden konnte, wurden Helme, Schutzbrillen, Südwester und andere wasserdichte Kleidung, Verbandszeug (und 1 Wurstsammell) "sichergestellt". Zudem wurde auf der Suche nach Waffen eine Grube zerschritten und 1 Ei zerquetscht! Ebenfalls beschlagnahmt wurden einige Flaschen mit Flüssigkeiten zur Minderung der Wirkung von Kampfgasen.

Weiterhin wurde bekanntgegeben, daß wir uns unverzüglich zu einer Raststätte begeben müßten, die von der Polizei bestimmt werde und dort würden wir bis 5.00 Uhr festgehalten werden.

Als nach den Gründen für "Sicherstellungen" und Freiheitsentzug gefragt wurde, wollte Herr Augstein keine näheren Angaben machen, und wir verlangten den Einsatzleiter zu sprechen.

Während er geholt wurde, wurden wir zur Vorderseite des Busses gedrängt, von allen Seiten von Polizei eingekesselt. Als der Einsatzleiter dann kam, erklärte er auf Fragen zur Begründung der Aktion, daß das eine polizeinterne Sache sei, die mit der Staatsanwaltschaft nichts zu tun habe. Außerdem könnten alle sichergestellten

Sachen zur Gewaltanwendung benutzt werden. Als dann ein Mitreisender gegen die Sicherstellung seines Verbandszeuges protestierte, und mit dem Einsatzleiter darüber diskutieren wollte, wurde er von Einsatzleiter mit einem brutalen Armgriff aus der Menge gezogen und sofort von mehreren Polizisten in Verwahrung genommen. Daraufhin begannen wir, heftig zu protestieren, und verlangten einen Anwalt zu sprechen. Der Einsatzleiter wiederholte seine obengenannten Ausführungen und lief durchblicken, daß wir nichts gegen die Polizeimaßnahmen machen könnten. (Auf eine Stimme in der Menge, die gegen die faschistischen Polizeianöver protestierte, sagte der Einsatzleiter: "Der Ofen brennt schon.") Gleich darauf zog er aus der Menge eine ältere Frau und schlug ihr einmal genau auf's Kinn, und sagte dann zu den Polizisten: "Die Frau da, die hat mich getreten!" (Obwohl sie das sicherlich nicht konnte, da sie zur fraglichen Zeit mindestens zwei Meter von ihm entfernt stand!)

Im entstehenden Gedränge kam unser Sprecher dann wieder in die Menge zurück. Wiederholte Aufforderungen an den Einsatzleiter, seinen Namen und die Dienstnummer zu sagen, blieben von diesem unbeantwortet.

Auf die nun immer stärker werdenden Proteste und Forderungen von uns wurde erreicht, daß die Personalausweise sofort zurückgegeben wurden. Während des Verteilens wurden die Busfahrer angewiesen, den Platz zu verlassen, und der Bus fuhr ab. Das hatte erneute Proteste zur Folge, mit denen auch erreicht wurde, daß der von uns isolierte Mitreisende wieder zu uns zurückgebracht wurde. Dann erging an uns die Aufforderung, das Gelände zu verlassen. Als wir forderten, daß unser Bus abholen solle, meinte der Einsatzleiter: "Ihr Bus steht an der nächsten Raststätte." Auf weitere Proteste hin ließ man die Polizeikette um uns an der Seite zum Ausgang öffnen, die anderen Seiten wurden verstärkt und enger gehalten. Der Einsatzleiter gab bekannt, er werde das Gelände räumen lassen, wenn wir nicht abzögen.

Nach einer kurzen Debatte in der Gruppe ließen wir den Platz mit starken Sprechchören gegen den Polizeiterror hinter uns, um ins nächste Dorf zu gehen. Dort wurden wir dann von Bus wieder aufgenommen und erfuhren, daß den Fahrern die Papiere abgenommen worden waren, und sie nur bis zur nächsten Raststätte Richtung Frankfurt fahren dürften. Dort angekommen, wurden bald darauf von einer Polizeistreife die Fahrzeugschlüssel abgeholt.

Durch die Bemühungen des Busbesitzers wurde dann erreicht, daß wir über einen Rechtsanwalt eine einseitige Verfügung zur Rückerstattung aller sichergestellten Sachen und zur Aufhebung des Fahrverbotes kamen. Gegen 3.45 Uhr konnten wir dann wieder fahren.

Wie später festgestellt wurde, wurden bis auf ein paar Flaschen alle Sachen wieder zurückgegeben, die sichergestellt worden waren.

Zwei Polizeibeamte in Zivil, die in provozierender Weise die Teilnehmer einer Kundgebung von Kernkraftwerksgegner am Monopteros im Englischen Garten zu foto-

grafieren versuchen, geben zwei "Warnschüsse" ab, als sich diese dagegen verwehren.

Am 7.1. um 4.45-Uhr verhaften zwei Münchner Polizeibeamte den bundesrepublikanischen Botschafter in Ägypten, Hans-Georg Steltzer (63) in einem Münchner Hotel. Sie übersahen dabei, daß der gesuchte Steltzer Herrmann-Günther heißt, um 20 Jahre jünger ist und von Oktober bis März Hausdurchsuchungen nur in der Zeit von 6-21 Uhr durchgeführt werden dürfen. Dabei weigerten sie sich, ihre Dienstausweise vorzuzeigen. Botschafter Steltzer: "Seit man meinen Vater in der Nazizeit bei Nacht und Nebel abgeholt hat, bin ich etwas allergisch gegen Polizeiwilkkür."

Beim Verteilen von antimilitaristischen Flugblättern vor der Prinz-Rupprecht-Kaserne am 9.1. wurden zwei Mitglieder des Bundes Deutscher Pfadfinder von der Polizei festgenommen und bis zum Vormittag des nächsten Tages festgehalten. Ermittelt wird nun gegen sie wegen Wehrkraftzersetzung u.a.

Am 9.3. wurde die Wandzeitung im Fenster des Büros der ROTEN HILFE von 8 Polizisten beschlagnahmt. Die Ausführungen zum neuen einheitlichen Polizeigesetz, zu den Übergriffen der Besatzen des Reviers 12 in München und zum am 4.3. beginnenden Prozeß gegen Gerd Schober sollen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des Staates sein.

Strafvollzug

Der Chef der JVA Karsheim zur Zensur in der Anstalt, hier das BLATT betreffend: (Aus BLATT 88, S. 10)

Dr. Rudenach,

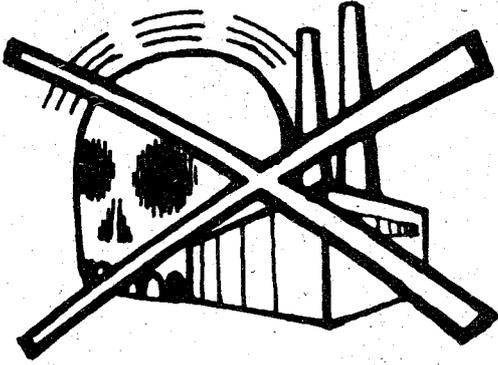
"Durch die Aushandlung der sogenannten Zeitschrift 'Blatt', Stadtzeitung für München, wurde nicht nur in erheblichem Maße die Ordnung der Anstalt sondern auch das Vollzugsziel gefährdet werden. Ziel der im sogenannten 'Blatt' veröffentlichten Beiträge ist die Verunglimpfung, Verächtlichmachung und Verunsicherung von Polizei und Justiz, die Bestärkung von Kriminellen und ihrer verbrecherischen Haltung, ihre Escapation und die Herbeiführung einer Solidarität aller 'Entrechteten' zum gewalttätigen Widerstand gegen die herrschende freiheitlich-demokratische Grundordnung. Im 'Blatt' werden z.B. Polizisten als 'Bullen', die Staatsanwaltschaft als 'SA', Leiter von Justizvollzugsanstalten 'KZ-Kommandanten' bezeichnet und mit Fuchsmännern gleichgestellt. Es ist völlig unmöglich für Bestatbrennende, 3-4 tägige Machwerke an einem fiktionalen auszuhandeln zu lassen. Die Anhaltung und Vernichtung dieser von Beleidigungen und Drohungen strotzenden Hetzblätter ist vielmehr schon durch Notwehr (§ 32 StGB) gerechtfertigt und geboten. Eine Zensur des Blattes in der Weise, daß einschlägige Artikel entfernt werden, ist in der Praxis nicht möglich. Inbesondere das Studium der zahlreichen Klagen, die teilweise verächtlichen Charakter tragen, wäre nicht zu bewältigen."

Im Januar wurden zwei Briefe der ROTEN HILFE an Gefangene in Bernau und Straubing mit der Begründung beschlagnahmt, der Kontakt mit der Organisation würde die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden.

In Straubing wird Rolf Pohle die ROTEN HILFE ZEITUNG beschlagnahmt und zur Habe gelegt, wie das bereits in vielen Fällen in dieser und anderen Anstalten erfolgte.

In der JVA Bernau verweigern am 1., 2., 3. und 4.2. etwa 300 Gefangene die Essensannahme, da sich die Essensqualität zusehens verschlechtert hatte. Sechs Gefangene treten in den Hungerstreik, während gleichzeitig Unterschriften unter eine Petition an den Landtag gesammelt werden (ca. 300). Als die Unterschriftenlisten bei einem Gefangenen gefunden werden, kommt dieser sofort in Isolationshaft. Als am 19. Tag des Hungerstreiks noch kein Erfolg erreicht war und ab diesem Tag Zwangsernährung erfolgen sollte, bricht auch der letzte der Hungerstreikenden den Hungerstreik ab. Die Petition wurde von der Anstaltsleitung bislang unterschlagen.

wichtige Mitteilungen



MITTEILUNG DER MÜNCHENER INITIATIVE GEGEN ATOMKRAFTWERKE

1. In Brokdorf:

"Wir suchen keine Konfrontation mit der Polizei - wir wollen das AKW verhindern! Die Gewalt geht nicht von uns aus, sondern von der Regierung und der Atomindustrie, die gegen den erklärten Willen der Bevölkerung das AKW bauen wollen." So schrieben die Bürgerinitiativen Umweltschutz Unterelbe (BUU) am 14.2.77 in einer Presseerklärung, als die Brokdorfer Demonstration verboten wurde. Und weiter: "Das Verbot ist ein Schlag gegen alle Atomkraftwerksgegner... Wir fordern deshalb alle AKW-Gegner, die GANZE DEMOKRATISCHE ÖFFENTLICHKEIT auf, gerade jetzt gegen dieses Demonstrationsverbot zu kämpfen!"

Obwohl diese Erklärung nicht in der Presse abgedruckt wurde - statt dessen hysterische Horrorgeschichten, um blutige Polizeiberfälle im voraus zu rechtfertigen (siehe "Bild" etc.) - folgten über 200 Bürgerinitiativen der ganzen BRD dieser Aufforderung, machten sich am 19.2.77 über 150 Busse, mehrere tausend PKW, insgesamt über 35.000 Menschen auf den Weg nach Brokdorf. Sie setzten sich über das Demonstrationsverbot hinweg, ließen sich auch von keiner Polizeisperre von Bayern bis tief hinein in die Wilster Marsch aufhalten, um schließlich in einer riesigen Schlußkundgebung vor Brokdorf den gemeinsamen Willen aller AKW-Gegner zu bekräftigen, das mörderische Atomprogramm der Regierung zu Fall zu bringen. Ein großer, ein wichtiger Erfolg also, vor allem, weil damit der Versuch aller offenen und heimlichen AKW-Befürworter von Stoltenberg, der SPD/FDP bis hin zur DKP (AKWs in der DDR!) klar gescheitert ist, die Bewegung in Itzehoe zu spalten, und weil der Kampf ohne diese Leute einen großen Aufschwung genommen hat und noch nimmt.

Eine klare, eine tiefe Niederlage also für die Regierung, die Atomindustrie und alle daran verdienenden AKW-Befürworter. Vor allem, weil selbst die so übermächtig erscheinende, wie noch nie freiwillig gleichgeschaltete, "offiziellen Meinungs"medien Fernsehen und Presse von FAZ bis zur DKP-Zeitung UZ doch nichts ausrichten konnten. Und weil wir selbst das nicht zugelassen haben, daß diese Leute ihre politische Niederlage am Ende noch mit einem militärischen Erfolg wettmachen konnten, denn wir haben ihnen dazu keine Gelegenheit gegeben.

2. In Bayern

Hier geht es uns nun darum, die zersplitterten Initiativen zusammenzufassen und die Arbeit zu koordinieren. Nur so können wir die AKWs, die an allen größeren Flüssen unseres Landes gebaut werden sollen, verhindern und erreichen, daß die schon gebauten radioaktiven Langzeitbomben wie Gundremmingen und Ohu endgültig stillgelegt werden. Diese Koordinationsaufgabe, auch die überregionale Verbindung z. B. mit der BUU, hat sich die MIGA gestellt.

Gleichzeitig sind wir aber auch ein arbeitendes Gremium, das allen Menschen, unabhängig von ihrer Weltanschauung oder politischen Zugehörigkeit die Gelegenheit geben will, gemeinsam gegen die AKWs aktiv zu werden. Mit diesem Ziel haben bei uns schon zwei feste Gruppen (Gundremmingen und Dokumentation über Brokdorf) die Arbeit aufgenommen. Darüber hinaus planen wir auch weiterhin größere Aktivitäten in der Öffentlichkeit, und es besteht die Möglichkeit, auf unseren allgemeinen Mittwochtreffs übergreifende umfassende Fragen unserer Arbeit zu diskutieren.

Kontaktadresse: Gaststätte "Paulaner", Oberländerstraße (mit U-Bahn bis Haltestelle Implerstraße, Oberländerstraße in Richtung Harras gehen, nach ca. 100m auf der rechten Seite)
jeden Mittwoch 19.30 Uhr